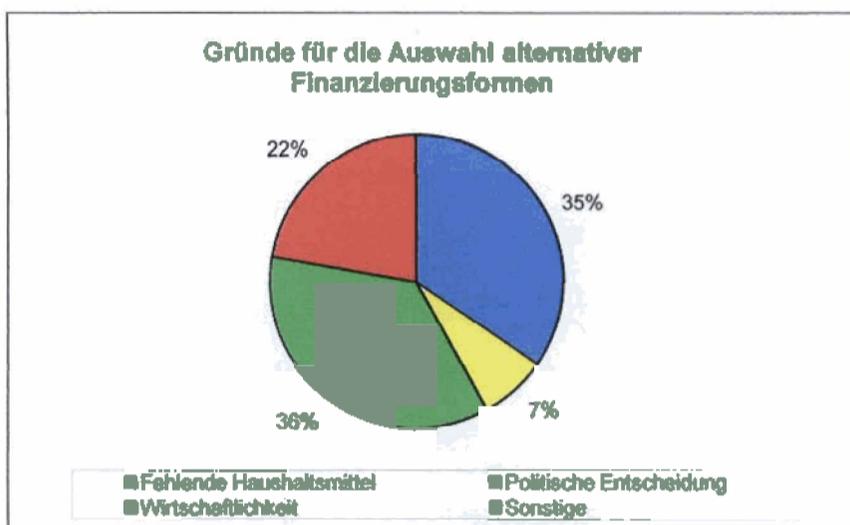


werke zu Grunde, in denen - zum Teil abhängig von Entwicklungen in der Zukunft - offene oder auch nicht voraussehbare finanzielle Risiken verborgen sein können.

9.3 Alternative Finanzierungen als Ausweg bei Finanzrestriktionen?

Die Gründe, die bei den befragten Kommunen zur Auswahl alternativer Finanzierungsformen führten, waren sehr unterschiedlich. Wie aus der folgenden Grafik deutlich wird, war lediglich in 36 % der Fälle die Wirtschaftlichkeit ausschlaggebendes Argument. In 35 % der Fälle wurde dagegen rundheraus zugegeben, dass „fehlende Haushaltsmittel“ der Grund für die Wahl einer alternativen Finanzierungsform waren. Weitere 7 % der Fälle wurden mit „politischen Entscheidungen“ begründet.



Fehlende Haushaltsmittel stellen jedoch kein zulässiges Kriterium für eine Auswahlentscheidung unter verschiedenen Finanzierungsalternativen dar. Vielmehr sollten fehlende Haushaltsmittel das Signal sein, erst gar keine (Investitions-)Ausgaben auszulösen. Wird ein solcher Grund dennoch genannt, lässt sich daraus nur ein Schluss ziehen: Wünschenswertes sollte selbst dann noch umgesetzt werden, als haushaltswirtschaftliche Vorschriften oder Kennzahlen bereits signalisierten, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune bedroht bzw. nicht mehr gegeben war.

Was ist in diesem Zusammenhang von dem häufig zu hörenden Argument zu halten, alternative Finanzierungsformen „entlasteten“ den Vermögenshaushalt? Konkret ist damit gemeint, dass Kreditaufnahmen vermieden würden. Hier stellt sich die Frage, worin der wirtschaftliche Unterschied zwischen Darlehensverträgen mit Zins- und Tilgungsverpflichtungen und Dauerschuldverhältnissen mit Zahlungsverpflichtungen bestehen soll. An

der finanzwirtschaftlichen Belastung der Kommune ändert eine auf diese Weise entstehende „Entlastung“ des Vermögenshaushalts nichts.

Auch politische Entscheidungen können nicht die in Rechtsvorschriften normierten Vorgaben zur Auswahl der besten Alternative verdrängen, namentlich die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsprinzips. Aus der freimütigen Nennung dieses Grundes für die Wahl einer alternativen Finanzierungsvariante kann nur gefolgert werden, dass die Auswahlentscheidung aus welchen Gründen auch immer präjudiziert war.

Die Tatsache, dass in über 40 % der Fälle die obigen Gründe genannt wurden zeigt, dass die Auswahlentscheidung über Finanzierungsalternativen oftmals auf sachfremden Erwägungen beruhte. Häufig dürfte es darum gegangen sein, Kreditkürzungen der Kommunalaufsicht zu vermeiden, Kreditspielräume für andere Projekte offen zu halten oder aber auch nur, etwas Innovatives zu tun. Dabei war den Entscheidungsträgern möglicherweise nicht ausreichend bewusst, dass die meisten der alternativen Finanzierungsformen den (Verwaltungs-)Haushalt genauso belasten wie die Schuldendienstleistungen aus Zinsen und Tilgung aufgrund einer Darlehensaufnahme. Insbesondere das Anführen fehlender Haushaltsmittel vermittelt den fatalen Eindruck, dass sich Kommunen durch alternative Finanzierungen zusätzliche Ausgabenspielräume verschaffen könnten.

9.4 **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit: Grundsätze kommunaler Investitions- und Finanzierungsentscheidungen**

Die Gemeindeordnung schreibt den Kommunen die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor. Um den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit umsetzen zu können, sind Wirtschaftlichkeitsvergleiche unabdingbar. Auch die mit einer Investitionsentscheidung verbundenen Folgekosten müssen messbar und vergleichbar gemacht werden. Deshalb sind die Kommunen gehalten, für Investitionsmaßnahmen einen Gesamtkostenvergleich vorzunehmen.

Der LRH hat festgestellt, dass in einer Reihe von Fällen keine Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchgeführt worden sind. Lagen solche Vergleiche vor, haben die Kommunen überwiegend die gängigen betriebswirtschaftlichen Methoden berücksichtigt und die Ergebnisse richtig interpretiert.

Gleichwohl sind auch Berechnungen vorgenommenen worden, die hinsichtlich der gewählten Methodik zumindest als problematisch, wenn nicht gar als falsch beurteilt werden mussten. Aus den in den Einzelfällen festgestellten Fehlern lassen sich folgende generelle Schlussfolgerungen und Empfehlungen ableiten: